

Sozialbehörde

Sozialsekretariat

Schulstrasse 20

Postfach 83

8542 Wiesendangen

052 320 92 39

E-Mail: sozialamt@wiesendangen.ch

Homepage: www.wiesendangen.ch

Die Sozialbehörde entscheidet über finanzielle Unterstützung an Personen, die nicht in der Lage sind, für ihren Lebensunterhalt aufzukommen und bietet Gewähr, dass in einer persönlichen Notlage Beratung und Betreuung in Anspruch genommen werden können. Sie stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Abklärungen des Sozialsekretariates. Die gesetzlichen Grundlagen bilden das kant. Sozialhilfegesetz und die SKOS-Richtlinien. Die Sozialbehörde befasst sich im Rahmen vormundschaftlicher Massnahmen gemäss ZGB auch mit schutzbedürftigen Kindern oder Erwachsenen, die Unterstützung in ihrer Lebensführung benötigen, zum Beispiel wegen einer psychischen Erkrankung, einer geistigen Behinderung oder einem Suchtproblem. Das Sozialsekretariat arbeitet mit dem Jugendsekretariat und der Amtsvormundschaft Winterthur-Land zusammen. Auf dem Sozialsekretariat werden zudem die Zusatzleistungen zur AHV/IV bearbeitet.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo 8.00-11.45 und 13.30-18.00; Di-Fr 8.00-11.45
